Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Gebersdorfer Str., Ausbau zw. Rangaustr. und Felsenstr.

Die Maßnahme „Gebersdorfer Str., Ausbau zw. Rangaustr. und Felsenstr." wurde am 29.11.2016 durch die Referentenrunde in das BIC-Verfahren aufgenommen und wird nun zur Feststellung der MIP-Reife vorgelegt.

Planungsanlass

Die Gebersdorfer Straße befindet sich im Bereich zwischen Rangau- / Appoldstr. und Felsen- / Wörnitzstr. in einem sehr schlechten baulichen Zustand und genügt nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Es ist dringend ein Straßenaufbau konform nach der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) erforderlich und die Entwässerung ist an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu gefährlichen Situationen führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste. Gehwege fehlen in Teilbereichen der Strecke auf einer Seite, was zu einem erhöhten Querungsbedarf ab HsNr. 67 in Richtung Osten führt.

Planung/Baubeschreibung

Der Ausbau der Gebersdorfer Straße erfolgt auf einer Länge von insgesamt ca. 530m über den gesamten Querschnitt inkl. Neuordnung der Entwässerung. Hauptbestandteil ist hierbei der Ausbau der Fahrbahn nach RStO 12 und die Anlage von Radverkehrsstreifen.

In der Gebersdorfer Straße verkehren die zwei Buslinien 67 (Frankenstraße) und 69 (Gustav-Adolf-Straße). Die beiden im Planungsbereich befindlichen Haltestellen je Straßenseite werden zu jeweils einer zusammengelegt und behindertengerecht ausgebaut.

Der geplante Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrspuren	2 x 3,25 m	6,50 m
Radstreifen auf Fahrbahnniveau	2 x 1,85 m	3,70 m
Gehweg	2 x 2,50 m	5,00 m
Gesamtbreite		15,20 m

Die Rahmenterminplanung sieht den Baubeginn im Juni 2018, die Baufertigstellung im Oktober 2019 vor.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 4.150.000,- EUR.

Gesamtbaukosten brutto (gerundet) : 4.150.000 €

Zu den Haushaltsberatungen ist ein Verwaltungsantrag beabsichtigt, der folgenden Mittelabfluss vorsieht:

2018: 1.400.000 €

2019: 2.750.000 €

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt-Freeze.